

Stadt Bielefeld, Ordnungsamt, Untere Jagdbehörde

Die nächste Jägerprüfung beginnt am 19.04.21 um 15.00 Uhr mit der schriftlichen Prüfung. Die Schießprüfung ist am 21.04.21 und die mündliche Prüfung beginnt am 26.04.21. Die Zahl der mündlichen Prüfungstermine ist abhängig von der Teilnehmerzahl. Die Prüfung wird in Bielefeld durchgeführt. Die Prüfungsgebühr beträgt 220,00 Euro, die Zulassungsgebühr 30,00 Euro. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis zum 19.02.21 beim Ordnungsamt, Ravensberger Park 5, einzureichen. Dem Antrag ist beizufügen:

- Ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 mm. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der EG-Verordnung 853/2004
- Ein Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses (Belegart O).
- Ein Nachweis über die Zahlung der Gebühren von 250,00 Euro auf ein Konto der Stadtkasse mit folgender Angabe: Jägerprüfung, 1.9999.320001.0.

Hinweis: Pandemiebedingt ist sowohl eine Verschiebung von Terminen als auch eine Absage der Prüfung möglich!

Der Oberbürgermeister